

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss	Vorlage Nr. Amt/000397/3 vom 16.11.2022 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Abbrucharbeiten	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Frau Kriegeskorte

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Abbrucharbeiten am 07.10.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Zuge der Veröffentlichung wurden sechs Vergabeunterlagen abgefordert. Zum Eröffnungstermin am 27.10.2022 um 15:22 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 6 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

1. Bieter 1	76.184,97 €
2. SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH	118.172,95 €
3. Bieter 3	156.081,41 €
4. Bieter 4	190.249,11 €
5. Bieter 5	192.602,10 €
6. Bieter 6	0,00 €

Im Rahmen der Angebotsausschreibung wurden die Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind definiert. Im Angebot des *Bieters 6* fehlte das Angebot bzw. ein ausgefülltes Leistungsverzeichnis. Die GAEB-Datei war im falschen Format und daher nicht lesbar.

Das Angebotsschreiben Formblatt 213 fehlte komplett.
Das Angebot des Bieters ist aufgrund des zuvor genannten Punktes gem. § 16 (1) 2 i.V.m. § 13 (1) 1 von der weiteren Wertung auszuschließen.

Alle weiteren Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend § 16 a bzw. § 16 (1) 4 VOB/A und § 15 (1) VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. Bieter 1

-> nicht nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme	08.11.2022	14.11.2022	fehlt
Formblatt 234	08.11.2022	14.11.2022	fehlt
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist	08.11.2022	14.11.2022	fehlt
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich - § 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Auskömmlichkeit	08.11.2022	14.11.2022	fehlt

2. SUT - Sicherheit Umwelt Technik GmbH

-> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme	08.11.2022	14.11.2022	08.11.2022
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	08.11.2022	14.11.2022	08.11.2022
Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist	08.11.2022	14.11.2022	08.11.2022
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich - § 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Auskömmlichkeit	08.11.2022	14.11.2022	08.11.2022

3. Bieter 3

-> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	08.11.2022	14.11.2022	11.11.2022
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen	08.11.2022	14.11.2022	11.11.2022
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich - § 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Auskömmlichkeit	08.11.2022	14.11.2022	11.11.2022

Das Angebot des 1. Bieters ist aufgrund der fehlenden Erklärungen und Unterlagen entsprechend §§ 16 a, 16 (1) 4 und § 15 (2) VOB/A auszuschließen. Es wurde für Unterlagen und Erklärungen, die nicht mit dem Angebot abzugeben waren eine entsprechende Fristsetzung eingehalten.

Weitere Unterlagen der nachrangigen Bieter wurden nicht angefordert. Bei einer Verschiebung

der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten
ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

1. SUT - Sicherheit Umwelt Technik GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
entsprechend

§ 6 a VOB/A wurde mittels der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Die entsprechenden
Nachweise wurden eingesehen und positiv bewertet. Das Unternehmen ist als zur
Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2. Bieter 3

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
entsprechend

§ 6 VOB/A wurde mittels entsprechender Nachweise und Präqualifizierung
(Reg.Nr010.028910) mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur
Durchführung dieser
Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Weitere Prüfungen der nachrangigen Bieter wurden nicht durchgeführt. Bei einer Verschiebung
der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters,
müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende
Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH	118.172,95 €
2. Bieter 3	156.081,41 €
3. Bieter 5	186.824,03 €
4. Bieter 4	190.249,11 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

1. SUT - Sicherheit Umwelt Technik GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.
Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch unser Büro mittels EDV.
Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen
könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221
zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation
zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung
sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 37,52 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 38,00 €/Std. für Facharbeiter und 36,00 €/Std. für Bauhelfer
entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Gem. aktueller Rechtssprechung muss die Kalkulation überprüft werden, wenn die Kalkulation nicht unangemessen abweicht und eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages gewährleistet ist, sofern eine Abweichung von mehr als 20 % zum nächstgünstigsten Bieter und der Kostenberechnung vorhanden ist.

Im vorliegenden Fall beträgt die Abweichung ca. 33 % zum nächstgünstigsten Bieter und

ca. 52,2 % zur Kostenberechnung.

Um nicht den Auftrag auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis zu erteilen, wurde die Angemessenheit des Angebotspreises unter Mitwirkung des Bieters entsprechend

§ 16 d VOB/A aufgeklärt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten.

Aus diesem Grund schätzen wir das Preisangebot des Bieters als wirtschaftlich und angemessen ein.

Als Ergebnis der Aufklärung ist festzuhalten, dass das Angebot des Bieters in der Wertung verbleibt.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Eine technische Prüfung war aufgrund des Umfangs des Leistungsverzeichnisses nicht nötig,

da in dem Leistungsverzeichnis keine Produktangaben oder ähnliche Biitereintragungen gefordert waren.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

2. Bieter 3

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.

Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch unser Büro mittels EDV.

Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 37,75 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 42,50 €/Std. für Facharbeiter und 39,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Gem. aktueller Rechtssprechung muss die Kalkulation überprüft werden, wenn die Kalkulation nicht unangemessen abweicht und eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages gewährleistet ist, sofern eine Abweichung von mehr als 20 % zum nächstgünstigsten Bieter und der Kostenberechnung vorhanden ist.

Im vorliegenden Fall beträgt die Abweichung ca. 12 % zum nächstgünstigsten Bieter und ca. 36,4 % zur Kostenberechnung.

Um nicht den Auftrag auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis zu erteilen, wurde die Angemessenheit des Angebotspreises unter Mitwirkung des Bieters entsprechend § 16 d VOB/A aufgeklärt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten.

Aus diesem Grund schätzen wir das Preisangebot des Bieters als wirtschaftlich und angemessen ein.

Als Ergebnis der Aufklärung ist festzuhalten, dass das Angebot des Bieters in der Wertung verbleibt.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Eine technische Prüfung war aufgrund des Umfangs des Leistungsverzeichnisses nicht nötig, da in dem Leistungsverzeichnis keine Produktangaben oder ähnliche Bietereintragungen gefordert waren.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH	118.172,95 €
2. Bieter 3	156.081,41 €
3. Bieter 5	186.824,03 €
4. Bieter 4	190.249,11 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen wir vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH
Pracherstieg 5
38644 Goslar**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 118.172,95 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. **246.313,13 € brutto / 206.985,82 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	246.313,13 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	118.172,95 €
Abweichung in %	52,00 %
Abweichung in Euro - brutto	128.140,18 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk beträgt **247.016,53 € brutto / 207.576,92 € netto**.

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	247.016,53 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	118.172,95 €
Abweichung in %	52,2 %
Abweichung in Euro - brutto	128.843,58 €

Beim Angebot der *Fa. SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH* ergeben sich Minderkosten i.H.v. **128.140,18 € brutto / 107.680,82 € netto** gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 52,0 %.

Die Unterschreitung der eingestellten Mittel in diesem Gewerk, kann für die Deckung von Mehrkosten in den anderen Vergabeeinheiten genutzt werden.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Abbrucharbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH, Pracherstieg 5, 38644 Goslar, zur vorläufigen Auftragssumme von 118.172,95 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 28.11.2022 und der erforderlichen Beauftragung zum 25.11.2022 gem. des Bauzeitenplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.